

## STUDIENORDNUNG

### für den Bachelorstudiengang Architektur - (Bachelor of Arts – „B.A.“)

vom 28. Januar 2014

Aufgrund von § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) in seiner aktuellen Fassung hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart am 28. Januar 2014 die nachstehende Studienordnung beschlossen.

Die Rektorin hat dieser Satzung am 28. Januar 2014 ihre Zustimmung erteilt.

### Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Aufgaben des Architekten
- § 2 Die Architekturausbildung an der Akademie
- § 3 Aufnahmebedingungen
- § 4 Berufspraktische Tätigkeit
- § 5 Studiendauer / Studieninhalte
- § 6 Studienberatung
- § 7 Modularisierung / Benotung /  
European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
- § 8 Aufbau des Studiums / Lehrveranstaltungen
- § 9 Auslandsstudium
- § 10 Inkrafttreten

Impressum

Übersicht Studienplan Bachelorstudiengang

### Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Studienordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen sowohl Frauen als auch Männer ein. Frauen können alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform verwenden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Dieser Studienplan regelt Studieninhalte, Studienform und Studienziele und ist Grundlage der Prüfungsordnung. Die Begriffe „Architekt“, „Student“, „Kandidat“ etc. werden im Folgenden berufs-, nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

## **§ 1 Aufgaben des Architekten**

Die Tätigkeit des Architekten dient dem Erstellen, Verändern und Erhalten der gebauten Umwelt der Menschen. Seine Tätigkeit umfasst funktionale, konstruktive und ästhetische Aspekte und sie betrifft den Lebensraum des Menschen in seiner gesamten Komplexität.

Die Aufgabe des Architekten liegt in der intellektuellen Durchdringung einer Aufgabenstellung, der schöpferischen Koordination unterschiedlicher Anforderungen und insbesondere im Entwurf, der Konstruktion bzw. der Betreuung von Gebäuden beziehungsweise vergleichbarer Artefakte und Strukturen.

Der Architekt arbeitet in der Regel in Kooperation mit anderen Planungsbeteiligten unterschiedlichster Disziplinen. Er trägt die Verantwortung für die Integration dieser Arbeit in die übergeordneten Systeme von Haus, Stadt, Gesellschaft und Natur.

## **§ 2 Die Architekturausbildung an der Akademie**

Die Ausbildung zum Architekten an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart erfolgt in der Regelstudienzeit (6 + 4 = 10 Semester), bestehend aus einem grundständigen Bachelorstudium Architektur mit sechs Semestern (Abschluss Bachelor of Arts „B.A.“) und dem darauf aufbauenden Masterstudium Architektur mit vier Semestern (Abschluss Master of Arts „M.A.“).

Die Grundlagen für den künstlerisch-wissenschaftlichen Beruf des Architekten liegen sowohl in künstlerischen wie technischen und wissenschaftlichen Bereichen. Das Spektrum der angebotenen Lehrinhalte ist aus diesem Grund breit; eine Spezialisierung wird nicht angestrebt, der Student hat jedoch insbesondere im Masterstudiengang die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem oder mehreren von ihm selbst zu wählenden Schwerpunkten zu erwerben. Der Studiengang bietet seinen Studenten die Möglichkeiten, im Studium ihr besonderes Talent zu entfalten und zu entwickeln und gleichzeitig eine hochwertige Architekturausbildung zu erfahren, die in den Gesamtbereich der Bildenden Künste eingebunden ist.

Der Studiengang sieht sich als ein Laboratorium, in dem Lehrende und Studenten gemeinsam Aufgaben der Architektur erforschen und Lösungsansätze erarbeiten. Fantasie, Intelligenz, Innovation und Kreativität bestimmen unser Denken. Wir vermeiden es, selbstgefällig still zu stehen und ziehen es vor, immer in Bewegung zu sein. Wir wollen versuchen, Trends festzulegen und Meinungen zu formen. Wir unterstützen und pflegen insbesondere einen interdisziplinären Ansatz. Es wird ausdrücklich gewünscht und gefördert, dass die Studenten des Studienganges auch Kurse in anderen Studiengängen der Akademie, und zwar sowohl in den angewandten Künsten als auch in den freien Künsten, belegen. Es bestehen umfangreiche Möglichkeiten, handwerkliche Fähigkeiten in den Werkstätten der Akademie zu erlernen beziehungsweise zu vervollkommen. Wir betrachten die hervorragend ausgestatteten Werkstätten der Akademie als experimentelle Labore, in denen Ideen realisiert und erprobt werden können.

Eine Besonderheit des Bachelorstudienganges Architektur der Akademie ist die gemeinsame Ausbildung mit den Studenten des Studienganges Industrial Design im 1. Studienjahr. Es bestehen aber auch nach dem 1. Studienjahr umfangreiche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zum Austausch zwischen Studierenden der Architektur und des Industrial Designs.

Eine über den Rahmen des Fachlichen hinausgehende Bildung ist wesentliches Ziel der Ausbildung an der Akademie. Er soll ein allgemeines Verständnis von Kunst sowie vor allem die Fähigkeit, eigenständige künstlerische Leistungen zu erbringen, erwerben. Die Vermittlung einer fachlichen Qualifikation, die das Feld der Tätigkeiten des Architekten abdeckt, erfolgt parallel und ist gleichrangig. Der Studierende soll insbesondere befähigt werden, Problemstellungen zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und Lösungskonzepte zu erarbeiten. Er wird lernen, schöpferisch zu arbeiten, zu entwerfen, zu konstruieren, und seine Entwürfe bis zur Ausführungsreife weiterzuentwickeln. Er muss seine Tätigkeit in ihren gesellschaftlichen, politischen und historischen Bezügen einordnen und ökonomische, rechtliche und ökologische Bedingungen berücksichtigen können. Er soll dabei selbständig, koordinierend und kooperativ mit Vertretern anderer Fachgebiete arbeiten. Nicht zuletzt wird an der

Akademie großer Wert darauf gelegt, dass die Studenten ihre Arbeitsergebnisse schriftlich, verbal und visuell kommunizieren und vor anderen zu vertreten lernen.

Eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg des besonders anspruchsvollen Ausbildungskonzeptes ist eine intensive Betreuung des Studenten durch die Lehrenden. Die Studentenzahl in den einzelnen Klassen des Studienganges ist begrenzt; der Zugang zum Architekturstudium wird über eine Eignungsprüfung geregelt. Die Studenten arbeiten in kleinen Gruppen, Arbeitsplätze in den Akademiegebäuden werden von der Akademie zur Verfügung gestellt. Es besteht ein außerordentlich enger persönlicher Kontakt zu Professoren und Assistenten: Individualität und Qualität statt Uniformität und Quantität.

Der Studierende erwirbt nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges den staatlich anerkannten Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Der Bachelor-Studienabschluss qualifiziert für den Einstieg in die Berufstätigkeit und ist eine der Voraussetzungen für das Masterstudium. Der Bachelorabschluss ermöglicht noch nicht die Eintragung in die Architektenliste. Es sind die Richtlinien und Vorgaben der Architektenkammern zu beachten.

### **§ 3 Aufnahmebedingungen**

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend dem Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) nachzuweisen.

(2) Zusätzliche Voraussetzung ist der Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gemäß der jeweils geltenden Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahme-, Eignungsprüfung) - geregelt in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

(3) Nachweis des studiengangbezogenen Praktikums gemäß § 4 dieser Ordnung – geregelt in der Satzung über den Nachweis praktischer Tätigkeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Praktikumsordnung).

### **§ 4 Berufspraktische Tätigkeit**

(1) Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste hat eine ausgesprochen lange und fruchtbare handwerkliche Tradition. Eine Verknüpfung der künstlerischen mit den praktischen Aspekten der Berufstätigkeit wird gefördert und gewünscht. Studenten des Studienganges Architektur müssen

- vor Beginn des Studiums drei Monate Praktikum in einem baugewerblich verwandten Handwerksbetrieb (mit den Materialien: Holz, Metall, Kunststoff) oder in einem baugewerblichen Betrieb (Bauhandwerk / Baubetrieb / Baustelle)

- sowie zusätzlich bis zur Bachelorprüfung weitere zwei Monate berufspraktische Tätigkeit in einem Handwerksbetrieb oder in einem ausführenden Unternehmen (gleich wie unter a) und zwei Monate berufspraktische Tätigkeit in einem Planungsbüro (Architektur) nachweisen.

Vor Studienbeginn findet eine zweiwöchige Einführung in die Werkstätten des Hauses statt.

(2) Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch den Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.

(3) Der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt entscheiden über die Anerkennung/Anrechnung von handwerklichen Lehrzeiten oder vergleichbaren praktischen Erfahrungen.

(4) Längere Praktikumszeiten werden empfohlen, sind nicht verpflichtend.

(5) Studenten können während des Studiums die Werkstätten der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste benutzen.

## **§ 5 Studiendauer / Studieninhalte**

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die Bachelorprüfung wird im sechsten Semester abgelegt. Die bestandene Bachelorprüfung berechtigt zur Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang Architektur.
- (3) Der Bachelorstudiengang Architektur umfasst die ersten drei Jahre der Architekturausbildung und ist zunächst auf die Vermittlung der gestalterischen, methodischen, planerischen, technischen, ökologischen, ökonomischen und rechtlichen Grundlagen des Berufsfeldes konzentriert. Den Kern der Studienarbeit bilden sechs Semesterprojekte. Diese Projekte werden von insgesamt zehn unterschiedlichen Entwurfsklassen initiiert und betreut, sodass der Student die Möglichkeit hat, unterschiedliche Blickwinkel kennenzulernen und den Umgang mit der Komplexität des Berufes einzuüben. Mit jeder Erweiterung des Blickfeldes steigen die Anforderungen an die Studierenden. In der Bachelorprüfung müssen entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten in den künstlerischen, planerischen, technischen und historischen Grundlagen nachgewiesen und eine komplexe Architekturaufgabe umfassend bearbeitet und gelöst werden können.

## **§ 6 Studienberatung**

- (1) Das zentrale Studiensekretariat der Akademie informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen, Aufbau / Anforderungen des Studiums und die Modalitäten der Einschreibung und Rückmeldung.
- (2) Die Fachstudienberatung erfolgt durch das Sekretariat des Fachbereichs Architektur. Der Prüfungsausschuss unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienverlauf und bei persönlich bedingten Angelegenheiten im Studienverlauf.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann die Fachstudienberatung auch auf einen Lehrenden des Fachbereichs übertragen.
- (4) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren sowie Akademischen Mitarbeitern des Studiengangs Architektur durchgeführt.
- (5) Das Büro für Auslandsbeziehungen informiert und berät Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten an ausländischen Partnerhochschulen.

## **§ 7 Modularisierung / Benotung / European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul wird im Modulhandbuch (siehe Anlage) beschrieben.
- (2) Die Modulbeschreibung enthält die Lernziele, Lerninhalte, sowie die Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen, den zeitlichen Aufwand, die Leistungs- und Prüfungsanforderungen.
- (3) Die Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet.

Das European Credit Transfer System (ECTS) gewichtet die einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne der europaweiten Vergleichbarkeit der Curricula. Durch ECTS-Credit Points (CP) werden Fächer in ihrem Zeitbudget beschrieben.

Pro Studienjahr werden 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden angenommen. Die Arbeitsbelastung im Vollstudium beträgt somit pro Semester in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit insgesamt 750 Stunden. Dies entspricht 32 Stunden pro Woche bei 46 Wochen im Jahr.

Die Studienstunden werden mit Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projektarbeit, unabhängigem Quellenstudium oder anderen vor- und nachbereitenden Tätigkeiten sowie Klausuren und Prüfungen verbracht.

(4) Nach erbrachtem Leistungsnachweis (Arbeitsaufwand) werden die, für das Modul, festgelegten Credit Points (CP) vergeben (siehe Studienordnung / Modulhandbuch). Die Summe der erreichten Credit Points dient als Nachweis des Umfangs des erfolgreich absolvierten Studienpensums.

(5) Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden Noten (nach deutschem Notensystem) und Grades (nach ECTS-Richtlinien) gemäß § 7 der Prüfungsordnung vergeben.

## **§ 8 Aufbau des Studiums - Lehrveranstaltungen**

(1) Für das Studium gilt der Studienplan (siehe Anhang). Das Studienpensum ist mit 30 CP pro Semester festgelegt. Das Bachelorstudium umfasst 180 CP.

(2) Zusätzliche Leistungsnachweise, die über die erforderlichen 180 CP hinaus abgelegt werden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Zeugnis mit entsprechendem Hinweis (Fachbezeichnung, Noten, Grades und CP) aufgeführt werden. Die Bewertungen (Noten) werden nicht in der Gesamtnotenberechnung berücksichtigt.

(3) Der Studienplan beinhaltet Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten und können nach Maßgabe des Studienplans und im vorgegebenen Umfang von Studierenden frei ausgewählt werden. Die gewählten Wahlpflichtmodule werden wie Pflichtmodule behandelt. Die Gesamtpunktezahl von 180 CP muss zusammen erreicht werden.

(4) Das 5. Semester ist für die Wahl eines Freien Entwurfs vorgesehen und wird für ein Auslandssemester empfohlen. Die Teilnahme an Projekten im 5. Semester setzt voraus, dass alle Leistungsnachweise für das 1. - 4. Semester, nach Studienplan, erbracht wurden. Für die Anerkennung von erbrachten Leistungen an ausländischen Partnerhochschulen ist die Prüfungsordnung (§ 9) zu beachten.

(5) Der Studienplan unterscheidet in Abhängigkeit von zeitlichem Umfang und Art, vier Typen von Lehrveranstaltungen: Projekt, Seminar, Vorlesung und Übung.

(6) Projekte sind Entwurfsarbeiten und stehen im Fokus des Studiums. Sie dienen der Bearbeitung praxisnaher und experimenteller Problemstellungen und der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Mitteln. Lehrende beraten die Studenten einzeln und in Gruppen. Studenten arbeiten individuell und kooperativ. Am Ende des Studienjahres stellt jeder Student seine Arbeiten in Absprache mit den Lehrenden zusammen und präsentiert sie bei der Jahresausstellung.

(7) Seminare sind bspw. Vorlesungen, die durch eine Eigenleistung des Studenten zu ergänzen sind, oder Entwurfsarbeiten geringeren Umfangs. Sie dienen der Erarbeitung von Grundwissen beziehungsweise der Erweiterung des Grundwissens, können aber auch der Aneignung vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten in einem abgegrenzten Spezialbereich dienen.

(8) Vorlesungen bringen den Studierenden die wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen und Methoden der Architektur nahe.

(9) Übungen sind bspw. kleinere, fächerbegleitende, zeichnerische und oder schriftliche Aufgaben, Werkstattkurse, Workshops, interdisziplinäre Arbeiten oder Stegreifentwürfe. Sie dienen der Erarbeitung von Grundwissen beziehungsweise der Vertiefung von ausgesuchten Aspekten und unterscheiden sich von den Seminaren durch den geringeren Umfang.

(10) Die Teilnahme an allen Modulen der ersten drei Studienjahre ist weitgehend obligatorisch. Unter dem Titel „Aka Interdisziplinär“ steht aber eine Vielfalt von Angeboten aus anderen Studiengängen zur Wahl. Das erste Studium (Bachelorstudium) schließt mit der Bachelorprüfung ab. Die Bachelorprüfung besteht u.a. aus Teilprüfungen in den Pflichtmodulen und der betreuten Bachelorarbeit, die weitgehend studienbegleitend stattfinden. Prüfungen in Modulen, deren Lehrveranstaltungen im Wesentlichen in Form von Vorlesungen stattfinden, werden als Klausur-Prüfungen abgenommen.

(11) Modulauflistung (Bachelorstudium, 6 Semester):

Feingliederung		Fächerkanon	Credit Points (CP)	CP Summe
<b>A. Entwerfen</b>		<b>Grundlagen des Entwerfens</b>	12 (Pflicht)	
		<b>Möbel, Raum, Material</b>	12 (PF)	
		<b>Innenraum I + II</b>	4 (PF)	
		<b>Objekt und Raum</b>	5 (PF)	
		<b>Gebäudelehre I</b>	5 (PF)	
		<b>Digitales Entwerfen I</b>	5 (PF)	
		<b>Wohnbau I</b>	6 (PF)	49
<b>B. Allgemein-Wissenschaften</b>		<b>B.1 Städtebau</b>	6 (PF)	
	<b>B.2 Allgemein-wissenschaftliche Grundlagen d. Bauens</b>	<b>Städtebau I</b>	6 (PF)	
		<b>Architekturgeschichte I-VI</b>	12 (PF)	
		<b>Stegreifprojekte/ AKA Interdisziplinär / Allgem.Wissensch. I-VI</b>	12 (Wahl-PF)	30
<b>C. Technik-Wissenschaften</b>		<b>C.1 Bauko</b>	12 (PF)	
		<b>Konstruktives Entwerfen</b>	12 (PF)	
		<b>Konstr. Entwerfen I + II</b>	4 (PF)	
	<b>C.2 TWL</b>	<b>Tragwerksplanung I + II</b>	8 (PF)	
	<b>C.3 Baustoffe</b>	<b>Werkstoffkunde I + II</b>	4 (PF)	
		<b>Bauphysik I + II</b>	4 (PF)	
		<b>Gebäudetechnologie I + II</b>	8 (PF)	40
	<b>C.4 Baubetrieb Pl. Management</b>	<b>Baubetrieb</b>	2,5 (PF)	
		<b>Kostenplanung</b>	2,5 (PF)	5
<b>D. Darstellung Gestaltung</b>		<b>Grundl. der Gestaltung</b>	12 (PF)	
		<b>Darstellung</b>	4 (PF)	
		<b>Medien I + II</b>	4 (PF)	
		<b>Medien III + IV</b>	4 (PF)	24
<b>E. Projektvertiefung Thesis</b>		<b>E.2 Schwerpunkt-Bildung</b>	12 (Wahl-PF)	
	<b>E.3 Projektvertiefung</b>	<b>Freier Entwurf 5.Sem. Vertiefung I</b>	4 (PF)	
		<b>Vertiefung II</b>	4 (PF)	
		<b>BA – Arbeit</b>	12 (PF)	32
			<b>180</b>	<b>180</b>

In der Studienordnung / Studienplan sind folgende Fächer aus dem Fächerkanon zu größeren Moduleinheiten zusammengefasst:

<b>Modul 1</b>	Grundlagen der Gestaltung I+II Darstellung I+II	12CP 4CP	= 16 CP
<b>Modul 2</b>	Grundlagen des Konstruierens- Raum, Möbel, Material I+II Innenraum I+II Werkstoffe I+II	12CP 4CP 4CP	= 20 CP
<b>Modul 3</b>	Tragwerkslehre I+II	8CP	= 8 CP
<b>Modul 4</b>	Medien I+II Medien III+IV	4CP 4CP	= 8 CP

<b>Modul 5</b>	Architekturgeschichte I+II Architekturgeschichte III+IV Architekturgeschichte V+VI	4CP 4CP 4CP	<b>= 12 CP</b>	
<b>Modul 6</b>	Konstruktives Entwerfen (Projekt) Konstruktives Entwerfen I+II	12CP 4CP	<b>= 16 CP</b>	
<b>Modul 7</b>	Gebäudetechnologie I+II Bauphysik I+II	8CP 4CP	<b>= 12 CP</b>	
<b>Modul 8</b>	Wohnbau I	6CP	<b>= 6 CP</b>	
<b>Modul 9</b>	Grundlagen des Entwerfens	12CP	<b>= 12 CP</b>	
<b>Modul 10</b>	Städtebau I	6CP	<b>= 6 CP</b>	
<b>Modul 11</b>	Freier Entwurf	12CP	<b>= 12 CP</b>	
<b>Modul 12</b>	Vertiefung I	4CP	<b>= 4 CP</b>	
<b>Modul 13</b>	Gebäudelehre	5CP	<b>= 5 CP</b>	
<b>Modul 14</b>	Digitales Entwerfen I	5CP	<b>= 5 CP</b>	
<b>Modul 15</b>	BA-Arbeit	12CP	<b>= 12 CP</b>	
<b>Modul 16</b>	Vertiefung II	4CP	<b>= 4 CP</b>	
<b>Modul 17</b>	Objekt und Raum I	5CP	<b>= 5 CP</b>	
<b>Modul 18</b>	Baurecht / Kostenplanung	5CP	<b>= 5 CP</b>	
<b>Modul 19</b>	AKA – Interdisziplinär I+II AKA – Interdisziplinär III+IV AKA- Interdisziplinär V+VI	4CP 4CP 4CP	<b>= 12 CP</b>	<b>180 CP</b>

---

(12) Die Bachelorarbeit ist eine obligatorische Prüfungsleistung und wird im 6. Semester studienbegleitend erarbeitet. Das Bachelor-Thema wird von einem der Professoren des Fachbereichs Architektur alternierend gestellt und begleitet. Der Student hat die Möglichkeit ein eigenes Thema in Absprache mit einem Professor selbst zu definieren und einzureichen.

(Eine theoretische Bachelorarbeit ist grundsätzlich möglich – die Regel soll aber ein Thema mit Projektcharakter sein). Die Entscheidung über das Thema und seine Ausgabe erfolgt durch den Vorsitzenden der Bachelor-Kommission im Einvernehmen mit der Bachelor-Kommission. Im Rahmen der Bearbeitungszeit ist ein Kolloquium vorgesehen. Die Bearbeitung erfolgt weitgehend selbstständig.

## **§ 9 Auslandsstudium**

(1) Der Studienplan sieht im 5. Semester die Möglichkeit, ein Auslandssemester an Partnerhochschulen zu absolvieren, vor. Vor Antritt eines Auslandssemesters sollen alle Module, die laut Studienplan bis zum Ende des 4. Semesters zu erbringen sind, abgeschlossen sein.

(2) Vor Antritt des Auslandssemesters wird den Studierenden dringend nahegelegt, die Planung des Studienaufenthalts von einem Professor des Studiengangs durch ein „Learning Agreement“ bestätigen zu lassen.

(3) Eine Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Leistungen setzt unter anderem einen vergleichbaren, gestalterischen und oder wissenschaftlichen Schwerpunkt (z.B. Entwurfsprojekt, mind. 12 CP) voraus. Der Nachweis aller Studienleistungen erfolgt durch die Vorlage einer Dokumentation und in der Regel durch eine hochschulöffentliche Präsentation.

(4) Die Anerkennung / Übernahme von Bewertungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden, unter Hinzuziehung des für das Fach / Modul zuständigen Lehrenden. Anerkennungen von weiteren, zusätzlichen Studienleistungen trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen des jeweiligen Fachprofessors.

(5) Die Anrechenbarkeit ist in der Bachelor-Prüfungsordnung § 9 geregelt.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft

Stuttgart, den 28. Januar 2014

(geändert 22.07.14 – Fachrochade Modul 14/18

Gez.

Keine Inhaltliche Änderung /gez. Litzlbauer)

Petra von Olschowski  
Rektorin

## **Anlage:**

Studienplan des Bachelor Studiengang Architektur

Impressum:

Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Stuttgart  
Am Weißenhof 1  
D-70191 Stuttgart

Studiengang Architektur  
Sekretariat: Frau Annette Bahn  
Tel: +49 - (0)711- 28440-203  
Fax: +49 - (0)711- 28440-273  
E-Mail: [arcdesign@abk-stuttgart.de](mailto:arcdesign@abk-stuttgart.de)

Studienkommission der Fachgruppe Architektur  
Vorsitz: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann  
Prüfungsausschuss der Fachgruppe Architektur  
Vorsitz: Prof. Dipl. Ing. Peter Litzlbauer



Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart  
Architektur

Studienplan  
6-semesteriger Bachelor of Arts (B.A.) - Studiengang

CP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
2	<b>Modul 1:</b> Grundlagen der Gestaltung/Darstellung Grundlagen der Gestaltung I 12CP	<b>Modul 6:</b> Konstruktives Entwerfen III (4+4) 16 CP	<b>Modul 9:</b> Grundlagen des Entwerfens 12 CP	<b>Modul 11:</b> Freier Entwurf 12 CP	<b>Modul 15:</b> BA - Arbeit 12 CP		Klasse Grundlagen der Gestaltung Prof. (V) Dr. M. Mihalj, Dr. A. Serbest  Klasse Grundlagen des Konstruierens - Raum, Möbel, Material Prof. Peter Lützbauer  Klasse Konstruktives Entwerfen / Tragwerkslehre Prof. Dr. Stephan Engelsmann  Klasse Grundlagen des Entwerfens Prof. Mark Blaschitz  Klasse Gebäudetechnologie / Bauphysik Prof. Matthias Rudolph  Klasse Innovativer Bau- und Raumkonzepte Prof. Tobias Wallisser  Klasse Architektur / Gebäudeteologie Prof. Nico Fritze  Klasse Architektur/Design Prof. Eduard Schmutz  Klasse Öffentliche Raum/Siedlungsbau Prof. Andreas Oudenhout  Klasse Architekturgeschichte/Architekturtheorie Prof. Dr. Sokratis Georgiadis	
2	Grundlagen der Gestaltung II 12CP							
2	Darstellung I 4CP							
2	<b>Modul 2:</b> Grundlagen des Konstruierens - Raum, Möbel, Material 20 CP	<b>Modul 7:</b> Gebäudetechnologie/Bauphysik 12 CP	<b>Modul 10:</b> Städtebau I 6 CP	<b>Modul 12:</b> Vertiefung I 4 CP	<b>Modul 16:</b> Vertiefung II nach Wahl 4 CP			
2	Raum, Möbel, Material I 12CP	Kombi-Möglichkeit mit Vertiefung I (Modul 12) 12CP	Kombi-Möglichkeit mit Vertiefung I (Modul 12) 12CP	Kombi-Möglichkeit mit Vertiefung I (Modul 12) 12CP				
2	Innenraum I 4CP	Gebäudetechnologie I 8CP	Gebäudetechnologie II 8CP	<i>In Kombi mit einem Entwurf pos. 3. / 4. oder 5. Semester nach Wahl</i> 4CP				
2	Werkstoffe I 4CP	Bauphysik I 4CP	Bauphysik II 4CP	Gebäudelehre 4CP				
2	<b>Modul 3:</b> Konstruktives Entwerfen/Tragwerkslehre 8CP	<b>Modul 8:</b> Wohnbau I 6 CP	<b>Modul 10:</b> Städtebau I 6 CP	<b>Modul 13:</b> Gebäudelehre 5 CP	<b>Modul 17:</b> Objekt und Raum I 5 CP			
2	Tragwerkslehre I 8CP							
2	gehört zu Modul 6: Konstruktives Entwerfen II 4CP							
2	<b>Modul 4: Medien</b> Medien I 8CP	<b>Modul 8:</b> Wohnbau I 6 CP	<b>Medien III</b> 8 CP	<b>Modul 14:</b> Digitales Entwerfen I 5 CP	<b>Modul 18:</b> Baurecht / Kostenplanung 5 CP			
2	<b>Modul 5: Architekturgeschichte</b> Architekturgeschichte I 8CP	<b>Medien II</b> 8 CP	<b>Medien III</b> 8 CP	<b>Medien IV</b> 8 CP	<b>Baurecht / Kostenplanung</b> 2,5CP 2,5CP			
2	<b>Modul 19: AKA Interdisziplinär</b> interdisziplinär I 8CP	<b>Architekturgeschichte II</b> 8CP	<b>Architekturgeschichte III</b> 8CP	<b>Architekturgeschichte IV</b> 8CP	<b>Architekturgeschichte V</b> 8CP			
2	<b>Interdisziplinär II</b> 8CP	<b>Interdisziplinär III</b> 8CP	<b>Interdisziplinär IV</b> 8CP	<b>Interdisziplinär V</b> 8CP	<b>Interdisziplinär VI</b> 8CP			
1. Studienjahr	Alle Pflichtmodule werden über 2 Semester geführt. Einzelne Module werden aus mehreren Fächern zusammengefasst. Die Endnote wird aus Teilnoten gebildet.	2. Studienjahr Modul 8 / 9 / 10 werden jeweils über 1 Semester und Modul 7 wird über 2 Semester, Modul 6 wird über 3 Semester, Modul 4 wird über 4 Semester geführt.	3. Studienjahr Modul 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17 / 18 werden über 1 Semester geführt. Modul 5 / 19 werden über 6 Semester geführt.					
Die (Teil-) Prüfungen finden am Ende des jeweiligen Semesters statt.								
Das BA - STUDIUM umfasst insgesamt 180 CP Legende: V: Vorlesung Ü: Übung K: Konsultation CP: Creditpoints								
gez. LP 22.07.14								